

DMSB

Rahmenausschreibung für Rallye-Serien

(Stand: 18.01.2019)

Name der Serie:

ADAC Rallye Masters

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

753/19

Status der Serie/Veranstaltungen

- International
- National A Plus inkl. NSAFP
- National A inkl. NEAFP
- National A

Vorwort:

Der ADAC schreibt seit der Saison 2006 die Motorsportserie ADAC Rallye Masters aus. Seit der Saison 2014 ist der ADAC Promoter der Deutschen Rallye-Meisterschaft (nachfolgend „DRM“ genannt) und platziert das Prädikat DRM innerhalb der ADAC Rallye Masters-Veranstaltungen. In der Saison 2019 wird das ADAC Rallye Masters sowie die DRM bei grundsätzlich sieben Veranstaltungen ausgeschrieben.

Folgende Titel werden für die Fahrer/innen ausgeschrieben:

- ADAC Rallye Masters Sieger 2019
- ADAC Rallye Masters Sieger Division 2 bis 6 2019
- Deutscher Rallye-Meister 2019
- DRM-Sieger 2WD-Wertung 2019

Dabei erfolgt die Wertung im ADAC Rallye Masters ausschließlich in den ausgeschriebenen Divisionen 2 bis 6. Die Wertungen in der DRM erfolgen durch den DMSB und zwar ausschließlich über die Gesamtwertung und 2WD-Wertung für die in der DRM ausgeschriebenen Fahrzeuge.

Ausschreiber/Organisation:

ADAC e.V.
Ressort Motorsport
Hansastraße 19
80686 München

Ansprechpartner:

Timo Lewerenz
Tel.-Nr.: +49 (0) 89 / 7676 4410
Mobil-Nr.: +49 (0) 171 / 555 5417
Fax-Nr.: +49 (0) 89 / 7676 4430
www.adac.de/rallye-masters
www.adac.de/drm
E-Mail: timo.lewerenz@adac.de

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 Sportliches Reglement

1. **Einleitung**
2. **Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Permanente Sportkommissare und Technische Kommissare
 - 2.7 Delegierte des ASN
 - 2.8 Delegierte der Serie
 - 2.9 Liste der Offiziellen
3. **Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
4. **Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
5. **Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
6. **Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
7. **Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Durchführung der Wettbewerbe
8. **Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
9. **Dokumentenabnahme**
10. **Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 10.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen
11. **Kontrollstellen**
12. **Veranstaltungsablauf**
13. **Vorauswagen**

- 14. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 14.1 Titel Gesamtsieger
 - 14.2 Preisgeld und Pokale
- 15. Protest und Berufung**
- 16. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 17. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 18. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technische Reglement

- 1. Technische Bestimmungen der Serie**
 - 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
 - 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
 - 1.3 Allgemeines/Präambel
 - 1.4 Fahrerausrüstung
 - 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
 - 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
 - 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
 - 1.8 Abgasvorschriften
 - 1.9 Geräuschbestimmungen
 - 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
 - 1.11 Sicherheitsausrüstung
 - 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
 - 1.13 Definitionen Technik
- 2. Besondere Technische Bestimmungen**
N/A

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

- Anlage 1** Offizielle Serienaufkleber bzw. Serienflächen

Diese Ausschreibung besteht aus 20 Seiten inkl. 1 Anhang.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie ADAC Rallye Masters wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes (ISG) und seiner Anhänge und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen. Die Wettbewerbe werden nach dem jeweils gültigen Veranstaltungs- und Rallyereglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen/Organisationen unterstützt:
ADAC e.V.

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der ADAC e.V., nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2019 das ADAC Rallye Masters aus. Im Rahmen des ADAC Rallye Masters wird bei allen Veranstaltungen die Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM) 2019 ausgeschrieben. Die Prädikatsbestimmungen zur DRM sind im DMSB Handbuch Automobilsport beschrieben.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschrieben Serien mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement sind vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 18.01.2019 unter Reg.-Nr.: 753/19 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten

ADAC e.V.
Ressort Motorsport
Hansastraße 19
80686 München
Kontakt: Timo Lewerenz
Tel.-Nr.: +49-89-76764410
E-Mail: timo.lewerenz@adac.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Leiter Automobil ADAC e.V.: Andreas Bachmeier, München
ADAC Sporting Delegate: Josef Kaspar, Markt Rettenbach
Serienmanager ADAC e.V.: Timo Lewerenz, München

2.6 Permanente Sportkommissare und Techn. Kommissare

Vorsitzende der Sportkommissare:

Wolfgang Gastorfer SPA 1061002
Michael Heß SPA 1141572

Obmänner der Technischen Kommissare:

Ralf Kleebusch SPA 1039795
Uwe Führer SPA 1076854

2.7 Delegierte des ASN

DMSB DRM Delegate

Josef Kaspar, Markt Rettenbach

2.8 Delegierte der Serie

ADAC Sporting Delegate

Josef Kaspar, Markt Rettenbach

Serienmanager ADAC e.V.

Timo Lewerenz, München

Den Einsatz weiterer, permanenter Sportwarte und Delegierten behält sich der DMSB und/oder ADAC e.V. vor.

2.9 Liste der Offiziellen

Die Offiziellen und Delegierten sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt.

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Rallyereglement mit seinen Anhängen
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/ NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch.

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und - Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Eine Einschreibung für das ADAC Rallye Masters ist nicht erforderlich. Nennungen können auf der jeweiligen Veranstaltungswebsite oder auf www.adac.de/rallye-masters in der Rubrik „Rallye“ bei der jeweiligen Veranstaltung vorgenommen werden. Die Nennliste der jeweiligen Veranstaltung wird auf der Veranstalterwebsite sowie auf www.adac.de/rallye-masters nach Freigabe durch den Veranstalter kommuniziert.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Höhe des Nenngeldes wird in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung festgelegt.

4.3 Startnummern

Die Teams erhalten für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter zugewiesen werden.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer, die im Besitz einer für das Jahr 2019 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A, B, C, D, C/D-historisch,

sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer, die im Besitz einer für das Jahr 2019 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufe

A, der Nationalen Junior-Lizenz,

sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt

b) Beifahrer

Beifahrer, die im Besitz einer für das Jahr 2019 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A, B, C, D, C/D-historisch,

sind teilnahmeberechtigt.

Beifahrer, die im Besitz einer für das Jahr 2019 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufe

A, B, C,

sind teilnahmeberechtigt

c) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2019 besitzen und das Nenngeld beim jeweiligen Veranstalter entrichtet haben.

d) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

e) Gastteams

N/A

f) Altersregelung

Gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen.

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A (NEAFP) sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN nach Art. 2.3 des ISG des ISG.

6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

Gemäß dem DMSB-Veranstaltungsreglement.

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Gemäß dem DMSB-Veranstaltungsreglement.

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

08./09.03.19 ADAC Saarland-Pfalz Rallye, St. Wendel
24./25.05.19 AvD-Sachsen-Rallye, Zwickau
14./15.06.19 ADAC Rallye Stenweder Berg, Lübbecke
26./27.07.19 ADAC Rallye Wartburg, Eisenach
09./10.08.19 ADAC Rallye „Rund um die Sulinger Bärenklaue“, Sulingen
04./05.10.19 ADMV Rallye Erzgebirge, Stollberg
18./19.10.19 ADAC 3-Städte-Rallye, Freyung

7.2 Durchführung der Wettbewerbe

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen des DMSB Rallyereglements mit folgenden Besonderheiten:

Die sportliche Durchführung der Veranstaltung findet an zwei Tagen (Freitag/Samstag) statt. Es wird eine verbindlichen Fahrerbesprechung durchgeführt. Diese Fahrerbesprechung informiert die Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer) über allgemeine und veranstaltungsspezifische Regelungen. Die Fahrerbesprechung ist für alle Teilnehmer verpflichtend und wird in der Ausschreibung mit Nennung von Uhrzeit und Ort entsprechend frühzeitig kommuniziert. Über die Anwesenheit bei der Fahrerbesprechung wird eine Liste angefertigt. Teilnehmer, die nicht oder zu spät an der Fahrerbesprechung teilgenommen haben, werden mit einer Geldbuße gemäß Veranstaltungsausschreibung bestraft. Die gesamten Wertungsprüfungs-Kilometer pro Veranstaltung betragen mind. 120 km und max. 160 km. Bei allen Veranstaltungen wird für die Sicherheit der Teilnehmer ein Tracking System und Data Logger eingesetzt. Der Einbau erfolgt nach gesondert veröffentlichten Einbauanweisungen.

Erster Tag

- Dokumentenabnahme
- Besichtigung der Wertungsprüfungen
- Technische Abnahme
- Verpflichtende Fahrerbesprechung
- Etappe 1 mit einer WP-Länge von mindestens 10% der gesamten WP-Kilometer
- Die Starterliste der Etappe 2 ergibt sich aus dem DMSB Rallyereglement
- Ein Re-Start (Rallye 2) zur Etappe 2 erfolgt gemäß DMSB Rallyereglement

Zweiter Tag

- Etappe 2
- Siegerehrung (an der Zielrampe oder als gesonderter Teil der Veranstaltung)
- Der Aushang der vorläufigen Endergebnisse sowie die Siegerehrung der Veranstaltung finden unbenommen einer noch nicht beendeten Schlusskontrolle und

des Abschlusses von sportrechtlichen Untersuchungen möglichst pünktlich gemäß Zeitplan der Ausschreibung statt.

8. Wertung

8.1 Punkteverteilung

Punkteberechtigt ist jeweils nur der 1. Fahrer, der grundsätzlich als Fahrzeuglenker die Wertungsprüfungen fährt und im Besitz einer Lizenz gemäß Art. 5 dieser Ausschreibung ist. Für die Divisionen 2 bis 6 werden pro Veranstaltung folgende Punkte vergeben, sofern mindestens fünf Teilnehmer in dieser Division gestartet sind. Bei weniger als fünf Startern werden die Punkte halbiert. Die Punkteverteilung erfolgt gemäß der offiziellen Ergebnisliste. Wertungsberechtigt sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen, der FIA angeschlossenen ASN.

Divisionswertung

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	25	18	15	12	10	8	6	4	2	1

8.1.1. Jahresendwertung

Es werden alle durchgeführten Veranstaltungen gewertet.

8.2 Punktegleichheit

Bei Punktegleichheit (ex aequo) entscheiden die Anzahl der ersten, zweiten und evtl. aller weiteren Plätze aus der Jahresendwertung im Divisionsklassement der einzelnen Veranstaltungen. Bei weiterer Gleichheit entscheidet die höhere Gesamtstarterzahl in den Divisionen der für den Teilnehmer gewerteten Veranstaltungen, danach die höhere Gesamtzahl der in Wertung angekommenen Teilnehmer der für den Teilnehmer gewerteten Veranstaltungen. Letztlich entscheidet das bessere Streichergebnis mit den bereits erwähnten Regularien.

9. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- medizinische Eignungsbestätigung
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl.

Startnummern und Beklebevorschrift der Serie) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen. Das komplette Tracking System muss installiert sein. Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I
- Homologationsblatt (original)
- Datenblätter
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- DMSB-Kraftfahrzeugpass (KFP) für Fahrzeuge mit deutscher Straßenzulassung.
- Zertifikat für Überrollvorrichtung
- SOS / OK-Schild (DIN A 3)
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands.

10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung.

10.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung.

11. Kontrollstellen

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements

12. Veranstaltungsablauf

Siehe jeweilige Ausschreibung der Veranstaltung sowie Rallye-Guide.

13. Vorauswagen

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements 2019

14. Titel, Preisgeld und Pokale

14.1 Titel Gesamtsieger

Der 1. Fahrer mit der höchsten Punktezahl im Divisionsklassement (aus den Divisionen 2 bis 6) der Jahresendwertung des ADAC Rallye Masters ist

“ADAC Rallye Masters Sieger 2019”

Der Sieger (inkl. Beifahrer) sowie der Zweit- und Drittplatzierte (inkl. Beifahrer) verpflichten sich, eine eventuelle Einladung zur ADAC SportGala oder zu einer Messe wie z.B. der Essen Motor Show anzunehmen. Der Sieger verpflichtet sich, das Sieger-Fahrzeug für die Essen Motor Show sowie für die ADAC SportGala kostenfrei dem ADAC e.V. zur Verfügung zu stellen.

14.2 Preisgeld und Pokale

Für die Auszahlung der Preisgelder gelten folgende Kriterien:

- Die Preisgelder werden für die Divisionen 2 bis 6 ausgeschrieben.
- Sämtliche Preisgelder werden ausschließlich an die jeweils 1. Fahrer nach Abschluss der Saison ausgezahlt. Bei einem vorläufigen Ergebnis verlängert sich die Frist entsprechend.
- Grundlage ist eine Platzierung auf den Plätzen 1 bis 3 im Divisionsklassement der Jahresendwertung. Ein Aufrücken in der Preisgeldwertung findet nicht statt.
- Teilnahme bei mindestens fünf Veranstaltungen, wobei die einzelnen Starts in unterschiedlichen Divisionen erfolgen können.
- Bei Teilnahme in unterschiedlichen Divisionen wird das Preisgeld für die Division ausgezahlt, in der der 1. Fahrer den besseren Platz belegt hat. In keinem Fall kommt es zur Auszahlung des Preisgeldes für mehrere Divisionen.
- Die USt. kann aus verwaltungstechnischen Gründen nur ausgezahlt werden, wenn dem ADAC e.V. eine Bestätigung des 1. Fahrers hinsichtlich seiner inländischen Unternehmereigenschaft bis zum 15. Oktober 2019 vorliegt.

In der Jahresendwertung der Divisionen 2 bis 6 werden folgende Preisgelder (inkl. USt.) an den 1. Fahrer der Teams ausgezahlt:

Platz	1	2	3
Preisgeld Euro (inkl. USt.)	1.500	1.000	500

Gemäß der Platzierung im Divisionsklassement (Divisionen 2 bis 6) der Jahresendwertung werden Pokale für die Plätze 1 bis 3 im Gesamtklassement ausgegeben, ebenso für die Plätze 1 bis 3 in den einzelnen Divisionen, unabhängig von der Anzahl der absolvierten Veranstaltungen. Die Pokale werden nicht versendet. Die Jahressiegerehrung wird im Rahmen der letzten Veranstaltung des ADAC Rallye Masters 2019 durchgeführt.

15. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungs-reglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautio – zahlbar an den DMSB:
Status National A: 1.000,00 €

Berufungskautio – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €
zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautioen sind mehrwertsteuerfrei)

16. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

(1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

(2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche

irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

17. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyrights und Bildrechte liegen beim ADAC e.V. einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des ADAC Rallye Masters übernommen werden. Alle Fernsehrechte des ADAC Rallye Masters, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim ADAC e.V.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des ADAC e.V. verboten. Speziell darf im Aufnahmebereich der Onboard-Kamera in und am Fahrzeug keine Werbung angebracht werden. Der ADAC e.V., und durch den ADAC e.V. autorisierte Personen bzw. Unternehmen sind berechtigt, für die Produktion von Spielen über die Serie, für die Vermarktung der Serie oder einzelner Elemente sämtliche Logos und Aufkleber der Sponsoren des Fahrers und/oder des Bewerbers, sämtliche Bilder und Darstellung der teilnehmenden Fahrzeuge, den Fahrer- und Bewerbernamen, sowie sämtliche Bilder und Darstellungen des Fahrers, des Bewerbers und deren Ausrüstung (betrifft auch die Team- und Fahrer-bekleidung) zu verwenden. Teilnehmer, die bei Veranstaltungen des ADAC Rallye Masters 2019 starten, erhalten auf Anfrage durch den ADAC e.V. die Rechte zur Nutzung von möglichem TV-Material für Messen und interne Zwecke ohne Rechtegebühren unter Übernahme der technischen Kosten. Rechtenutzung durch Sponsoren, Werbetreibende oder für jegliche andere Art der kommerziellen Verwertung müssen schriftlich beim ADAC e.V. beantragt werden und können mit Rechtegebühr belegt werden. Des Weiteren haben Sponsoren, Werbetreibende oder weitere Medien die Möglichkeit durch den Erwerb einer Drehlizenz, Film- und Video-Aufnahmen bei ADAC Rallye Masters-Veranstaltungen 2019 zu erstellen und diese im Anschluss zu eigenen Zwecken zu verwerten. Diesbezügliche Anfragen können an den Serienmanager gestellt werden.

Während allen offiziellen ADAC Rallye Masters-Veranstaltungen 2019 dürfen Aufzeichnungsgeräte (z.B.: TV-Kameras, Digicams etc.) in den Rallyefahrzeugen nur nach Abnahme des Technischen Kommissars bei der Technischen Abnahme platziert werden.

Ausgenommen hiervon sind Kameras, welche in Absprache zwischen dem ADAC e.V. und dem Technischen Kommissar an den Fahrzeugen verbaut werden dürfen. Das diesbezügliche Bildmaterial steht nur dem ADAC e.V. zur Verfügung.

Der ADAC e.V., autorisierte Personen bzw. Unternehmen sind zudem berechtigt Onboard-Kameras in teilnehmenden Fahrzeugen zu platzieren.

Die Reproduktion und Verwendung von ADAC Logos sowie des offiziellen ADAC Rallye Masters-Logos ist für alle Bewerber, Teams, Fahrer und alle Personen, die mit ihnen in Verbindung stehen, verboten. Die Verwendung von ADAC registrierten Namen und/oder Titeln, mit der Ausnahme des Titels „ADAC Rallye Masters“ ist ebenso verboten.

Die Verwendung des Titels „ADAC Rallye Masters“ ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den ADAC e.V. erlaubt. Weiterhin muss grundsätzlich bei allen durch Bewerber, Teams, Fahrer, Beifahrer und alle zugehörigen Personen produzierten Materialien jederzeit der volle Titel „ADAC Rallye Masters“ angegeben werden. Darüber hinaus darf nur das vom ADAC e.V. freigegebene ADAC Rallye Masters-Logo verwendet werden.

18. Besondere Bestimmungen

Zusätzliche Serien, Meisterschaften, Cups usw. können im Rahmen des ADAC Rallye Masters ausgefahren werden und sind in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung aufgeführt.

Teil 2 Technische Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Im ADAC Rallye Masters kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen.

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Bei den Veranstaltungen werden die nachfolgenden Divisionen ausgeschrieben:

Für das ADAC Rallye Masters werden die Divisionen 2 bis 6 gewertet.

Division	Klasse
Division 1	RC2: S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motor mit 28 mm Air-Restriktor S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren Gruppe R5 (VR5) RGT: RGT-Fahrzeuge
Division 2	RC2 1 Gruppe R4 (VR4) Gruppe N über 2000 ccm (bisher N4) Gruppe F über 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 9, 13, 14 Homol.-jahre bis inkl. 2011 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
Division 3	RC3: 2 3 6 Gruppe A über 1600 ccm bis 2000 ccm Super 1600 R2 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C und Turbo-Motoren über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C und Turbo-Motoren über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo bis 1620 ccm / nominal - VR3T) R3 (Diesel bis 2000 ccm / nominal - VR3D) Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 12 über 1600 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 11 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 12 über 1400 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)

Division 4	RC4: 3	Gruppe A bis 1600 ccm R2 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B und Turbo-Motoren über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Kit-car bis 1600 ccm Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
Division 5	RC4 4 7	Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1400 ccm bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
Division 6	RC5: 5 8 9	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saugmotoren bis 1600 ccm – VR1A/VR1B und Turbo-Motoren bis 1067 ccm – VR1A/VR1B) Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2011 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“) Gruppe G LG ab 13 („LG 4-7“)
Division 8		ADAC Rallye Cup gemäß Sonderbestimmungen des ADAC Rallye Cup-Reglements 2019

Klassenzusammenlegungen

Es erfolgen keine Zusammenlegungen von Divisionen für das ADAC Rallye Masters.

Technische Bestimmungen

Es gelten die technischen Bestimmungen der FIA bzw. des DMSB.

Dieselfahrzeuge werden nach der Gruppenzugehörigkeit und dem nominalen Hubraum (ccm), also ohne Koeffizient 1,5 eingestuft.

Historische Tourenwagen und GT-Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Perioden G1 bis J2 werden den Divisionen 2 – 6 zugeordnet.

Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Bei der Technischen Abnahme ist vorzulegen:

- HTP (FIA-Historic Technical Passport) für Fahrzeuge nach Anhang K = Klasse K
- FIA-Homologationsblatt für Fahrzeuge nach Anhang K und DMSB Gruppe CTC/CGT (Das Dokument ist nur gültig, wenn es vom DMSB oder einem anderen ASN perforiert bzw. mit einem FIA Wasserzeichen versehen ist.)

Aktuelle und ehemalige WRC-Fahrzeuge sowie CTC/CGT-Fahrzeuge der Division 5 (Spezial-Produktionswagen der Homologationsjahre von 1976 bis 1982) sind bei den Veranstaltungen mit Wertung zum ADAC Rallye Masters nicht startberechtigt.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. 251, 252, 253, 254, 254A, 255, 256, 257A, 260, 260D und 261 des Anhang J (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe/n: G, F, CTC, CGT
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil), siehe auch Artikel 1.11 Sicherheitsausrüstung bei Veranstaltungen im Ausland
- Vorliegendes Technisches Reglement
- Art. 257 des Anhang J 2011 (ISG der FIA)
- Anhang K (ISG der FIA)
- DMSB Rallye-Reglement 2019

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrer- und Beifahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß gültigen FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

Gemäß zutreffendem technischem Reglement.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Gemäß zutreffendem technischem Reglement.

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten. Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Diesel-Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 95 dB(A).

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Nahfeld-Messmethode ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Unter Beachtung der FIA/DMSB-Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben (siehe auch Anhang 1 dieses Reglements):

Werbung und Startnummern am Fahrzeug

Sämtliche Rechte im ADAC Rallye Masters, insbesondere die Werbe- und Fernsehrechte, liegen beim ADAC e.V. in München.

Werbeflächen des Serienausschreibers

Die nachfolgenden Punkte des Technischen Reglements sind für alle Teilnehmer einer ADAC Rallye Masters-Veranstaltung bindend.

Startnummerträger

Die Startnummerträger an den Wettbewerbsfahrzeugen sind für Werbung des Serienausschreibers freizuhalten (siehe Anlage 1). Die entsprechenden Aufkleber werden zur Verfügung gestellt und müssen unverändert an den vorgegebenen Stellen angebracht werden.

Front- und Heckscheibe

Das Recht für Werbung auf der Front- und Heckscheibe liegt beim Serienausschreiber. Der Serienausschreiber wird diese Fläche grundsätzlich beanspruchen.

Kotflügel

An den Kotflügeln vorne und hinten an den Wettbewerbsfahrzeugen sind Flächen für die Werbung des Serienausschreibers freizuhalten (siehe Anlage 1). Die entsprechenden Aufkleber werden vom ADAC e.V. München zur Verfügung gestellt und werden bei der Dokumentenabnahme jeder ADAC Rallye Masters-Veranstaltung ausgegeben. Die benannten Aufkleber müssen an den vorgegebenen Stellen angebracht werden.

Der Serienausschreiber hat das Recht auf Flächen der Fahrzeuge (Front- und Heckscheibe, Kotflügel) ihre eigene Kennzeichnung bzw. die Kennzeichnung von Partnern in Form von entsprechenden Aufklebern anbringen zu lassen. Die vorgeschriebene Beklebung der Fahrzeuge ist in Anlage 1 dargestellt. Sollten die in der Anlage 1 gekennzeichneten Flächen (Front- und Heckscheibe) durch den Serienausschreiber an mögliche Partner vergeben werden, wird dies per Bulletin bekannt gegeben.

Die offiziellen Sponsorenflächen sind, wie in Anlage 1 dargestellt, einzuhalten. Zwischen den offiziellen Sponsorenflächen des Serienausschreibers sowie den teameigenen Sponsoren ist jeweils ein Mindestabstand von 30 mm einzuhalten. Flächen, die nicht als offizielle Sponsorenflächen ausgewiesen sind, stehen dem Teilnehmer zur Verfügung. Die Fahrzeugbeklebung muss während allen ADAC Rallye Masters-Veranstaltungen den oben aufgeführten Bedingungen entsprechen. Nur die Serienaufkleber, die vom Serienausschreiber zur Verfügung gestellt werden, dürfen verwendet werden. Während der Technischen Abnahme wird die korrekte Anbringung der Serienaufkleber überprüft.

Unerlaubte Werbung insbesondere am Fahrzeug, Startnummern, Fahrerausrüstung, Truck und bei den Veranstaltungen zum ADAC Rallye Masters

Es ist grundsätzlich nicht erlaubt Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches aus den Bereichen und Branchen von Sponsoren auf jeglichen Flächen des ADAC Rallye Masters einschließlich deren Veranstaltungen zu präsentieren:

- Tabak und Tabakprodukte
- Pornographie
- Politik
- Religion
- soziale oder beleidigende Werbung
- private Wett- und Glücksspielanbieter ohne Erlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland

1.11 Sicherheitsausrüstung

Gemäß zutreffendem technischem Reglement, siehe Artikel 1.2.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Gem. DMSB-Rallye-Reglement 2019

Darüber hinaus gelten folgende Bestimmungen:

Die Verwendung von Bioethanol ist im ADAC Rallye Masters nicht erlaubt (vgl. auch Allgemeine DMSB-Bestimmungen zu Bioethanol E 85, Art. 3.5.2 im DMSB-Handbuch, blauer Teil, S. 6)

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements 2019 – V1 - Art. 58.

Fahrzeuge, welche über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) - ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden, können nach Beantragung, in vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) oder

Remote-Tankzonen, Kraftstoffe gem. Art. 59 nachtanken. Ausdrücklich untersagt wird die Betankung innerhalb des Serviceparks, ausgenommen die unter Artikel 50 beschriebenen Fälle. Fahrzeuge in Kombination von Serientank und FIA-homologierten Tankanschlüssen sind nicht zugelassen.

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieses Reglement gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

N/A

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1 Offizielle Serienaufkleber bzw. Serienflächen



Appendix 1

ADAC Rallye Masters Sticker Regulations

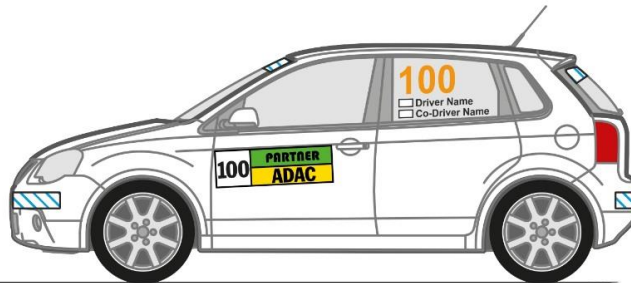
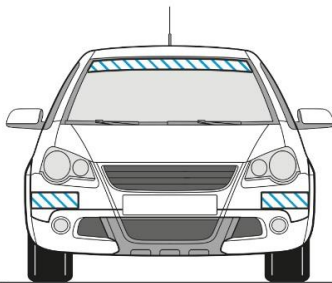
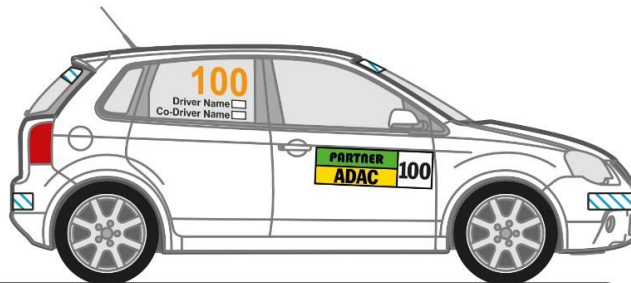
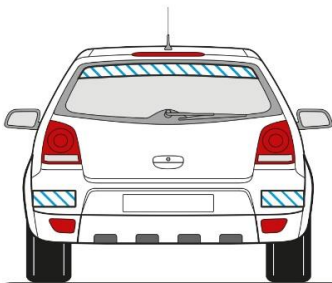
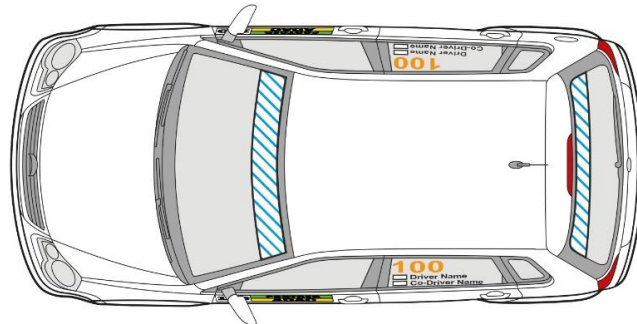
--> marked areas are to be kept clear for the serial partners

SPACES

ADAC Series Partners



- Front Door Panels (670 mm x 210 mm)
- Competition Numbers (200 mm height)
- Windscreen (150 mm high and the full width of the windscreen)
- Rear Window (150 mm high and the full width of the rear window)
- Mud Flap Panels (100mm x 300mm)





Appendix 1

ADAC Rallye Masters
Sticker Regulations

--> marked areas are to be kept clear for the serial partners

Front Door Panels

